



**Landkreis Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

# Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

**2013**

der

**Gemeinde Göhrde**

Prüfer:  
Herr Elvers

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	3
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	5
3.3	Finanzrechnung	5
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	6
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	7
3.4	Bilanz	8
3.4.1	Aktiva	8
3.4.2	Passiva	9
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	10
3.4.4	Bewertung der Bilanz	11
3.5	Anhang	11
3.6	Anlagen zum Anhang	11
3.6.1	Rechenschaftsbericht	11
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	11
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	13
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	13
4.1	Prüfungsbemerkungen aus den Vorjahren	13
4.2	Säumniszuschläge	13
4.3	Konzessionsabgaben	13
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	14
6	Schlussbemerkung	14

## Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
AO	Abgabenordnung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgabenerest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

## Anlagen

Bilanz zum 31.12 2013  
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)  
Gesamt - Finanzrechnung (GFR)  
Dokumentation und Rechenschaftsbericht

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 mit den nach §128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.3 Durchführung der Prüfung**

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2013, der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Stegemann das Amt des Bürgermeisters wahr.

### **1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2012. Dieser Abschluss ist dem Rechnungsprüfungsamt am 05.10.2016 vorgelegt worden. Über diese Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt einen Schlussbericht am 18.11.2016 gefertigt.

Zeitbedingt konnte über den Vorjahresabschluss 2012 der Rat der Gemeinde Gohrde daher noch nicht beschließen.

### **1.5 Übernahme der Bilanzpositionen**

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2012 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2013 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

## **2 Haushaltssatzung**

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 am 16.03.2013 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung sind vom Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde am 20.März 2013 genehmigt worden.

Der gem. § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt nicht gegeben. Der Fehlbedarf betrug dort 36.900 €. Im Finanzhaushalt war ein Überschuss von 4.300 € veranschlagt.

### **3 Jahresabschluss**

#### **3.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 09.01.2017 zur Prüfung vorgelegt.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

#### **3.2 Ergebnisrechnung**

##### **3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	558.000,00 €	583.154,60 €	25.154,60 €
Ordentliche Aufwendungen	594.900,00 €	577.141,61 €	17758,39 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-36.900,00 €</b>	<b>6.012,99 €</b>	<b>42.912,99 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	15.326,89 €	15.326,89 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.943,00 €	-1.943,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>13.383,89 €</b>	<b>13.383,89 €</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-36.900,00 €</b>	<b>19.396,88 €</b>	<b>56.296,88 €</b>

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen nicht zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2013 schließt das Jahresergebnis damit mit einem Überschuss von 19.396,88 € ab.

Damit ist im Vergleich zur Haushaltsplanung eine Verbesserung um 56.296,88 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad erhöhte sich gegenüber 2012 deutlich. Lag dieser 2012 noch unter 80 Prozent (79,7 %), so stieg der Grad auf 101 Prozent. Damit konnten die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen nach zwei Jahren mit deutlichen Fehlbeträgen wieder decken.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Rechenschaftsbericht im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb hier verzichtet.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen. Ein Ratsbeschluss über Wertgrenzen unerheblicher Bedeutung wäre zweckmäßig.

### 3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind in der Dokumentation und im Rechenschaftsbericht im Anhang kurz erläutert.

### 3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwal-

tungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwaltungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

### 3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
<b>I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	515.500,00 €	548.491,89 €	32.991,89 €
Auszahlungen	496.400,00 €	501.495,26 €	-5.095,26 €
<b>Saldo</b>	<b>19.100,00 €</b>	<b>46.996,63 €</b>	<b>27.896,63 €</b>
<b>II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	5.400,00 €	47.030,15 €	-41.630,15 €
Auszahlungen	6.000,00 €	108.875,90 €	-102.875,90 €
<b>Saldo</b>	<b>-600,00 €</b>	<b>-61.845,75 €</b>	<b>-61.245,75 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>18.500,00 €</b>	<b>-14.849,12 €</b>	<b>-33.349,12 €</b>
<b>III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	0,00 €	62.000,00 €	-62.000,00 €
Auszahlungen	14.200,00 €	8.256,45 €	5.943,55 €
<b>Saldo</b>	<b>-14.200,00 €</b>	<b>53.743,55 €</b>	<b>67.943,55 €</b>
<b>IV. Finanzmittelbestand</b>			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		38.894,43 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		413,89 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
<b>Saldo</b>		<b>39.308,32 €</b>	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-470.144,84 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>		<b>-430.836,52 €</b>	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 107.776,02 € zur Verfügung. In das Folgejahr wurden keine Haushaltsreste übertragen.

#### Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 46.996,63 €. Der Saldo wird korrekt aus-

gewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis deutlich um 27.896,63 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Die Gemeinde hat in 2013 einen Investitionskredit in Höhe von 62.000,00 € aufgenommen. Tilgungsleistungen sind in Höhe von 11.246,53 € nachgewiesen.

**Stand der Schulden:**

<b>01.01.2013</b>	<b>Kreditaufnahme</b>	<b>Tilgung</b>	<b>31.12.2013</b>
<b>16.102,83 €</b>	<b>62.000,00 €</b>	<b>11.246,53 €</b>	<b>66.856,30 €</b>

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und der Stand der Liquiditätskredite aus der Schlussbilanz 2012. Die Gesamtsumme von -430.836,52 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2013. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Görde über keine liquiden Mittel verfügt und auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen ist.

**3.3.2 Teil-Finanzrechnungen**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

### 3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.332.259,74 € (Eröffnungsbilanzwert: 2.560.941,88 €). Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2012 ist die Bilanzsumme um 109.557,06 € gestiegen.

Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

#### 3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

<b>Aktiva</b>			
	<b>Schlussbilanz 31.12.2012</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2013</b>	<b>Veränderung</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	5.678,39 €	6.195,51 €	517,12 €
<b>2. Sachvermögen</b>	2.142.784,18 €	2.187.062,63 €	44.278,45 €
<b>3. Finanzvermögen</b>	73.707,77 €	138.455,00 €	64.747,23 €
<b>4. Liquide Mittel</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	532,34 €	546,60 €	14,26 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.222.702,68 €</b>	<b>2.332.259,74 €</b>	<b>109.557,06 €</b>

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen erhöhte sich damit gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2012 um 109.557,06 €.

Im Einzelnen:

#### Immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen erhöhte sich durch eine Zuweisung.

#### Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Beim Sachvermögen besteht die Erhöhung vor allem aus der Erweiterung des Kindergartens. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

#### Finanzvermögen:

Nach der Bilanz setzt sich das Finanzvermögen aus einer Beteiligung, aus öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und aus sonstigen privatrechtlichen Forderungen zusammen.

### Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für die Zahlung von Versicherungsbeiträgen gebildet.

## 3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

<b>Passiva</b>			
	<b>Schlussbilanz 31.12.2012</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2013</b>	<b>Veränderung</b>
<b>1. Nettoposition, davon</b>	1.725.288,77 €	1.806.142,40 €	80.853,63 €
<b>1.1 Basis-Reinvermögen, davon</b>	1.322.750,76 €	1.322.750,76 €	0,00 €
<b>1.1.1 Reinvermögen</b>	1.473.304,03 €	1.473.304,03 €	0,00 €
<b>1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)</b>	-150.553,27 €	-150.553,27 €	0,00 €
<b>1.2 Rücklagen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	-399.311,60 €	-379.914,72 €	19.396,88 €
<b>1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren</b>	-264.213,59 €	-399.311,60 €	-135.098,01 €
<b>1.3.2 Jahresüberschuss</b>	-135.098,01 €	19.396,88 €	154.494,89 €
<b>1.4 Sonderposten</b>	801.849,61 €	863.306,36 €	61.456,75 €
<b>2. Schulden</b>	492.155,82 €	519.438,25 €	27.282,43 €
<b>3. Rückstellungen</b>	5.000,00 €	6.400,00 €	1.400,00 €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	258,09 €	279,09 €	21,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.222.702,68 €</b>	<b>2.332.259,74 €</b>	<b>109.557,06 €</b>

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 77,4 %, der Anteil der Schulden bei ca. 22,3 %. Damit hat sich der Anteil der kurz- und langfristigen Schulden gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

#### Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Zum Basis-Reinvermögen gehören auch die Sollfehlbeträge aus kameralen Abschlüssen von derzeit 150.553,27 €. Damit schmälert dieser Betrag das Basis-Reinvermögen.

#### Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 830.775,06 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden und um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 32.531,30 € die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden.

#### Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2013 die Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 66.856,30 €, Liquiditätskredite in Höhe von 430.836,52 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 20.635,42 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.110,01 € ausgewiesen.

#### Rückstellungen

Es wurde eine weitere Rückstellung für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 in Höhe von 1.000,00 € sowie eine für die ausstehende Rechnung für Wasser des Naturums gebildet, so dass die Rückstellungen insgesamt in der Summe 6.400,00 € ausmachen.

Damit hat die Gemeinde Görde Vorkehrungen getroffen, dass nicht das Jahresergebnis des Jahres, in dem die Prüfungen der noch zu prüfenden Jahresabschlüsse auflaufen, zu stark belastet wird (Periodengerechtigkeit).

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2013 in Höhe von 279,09 € gebildet.

### **3.4.3 Angaben unter der Bilanz**

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat unter der Bilanz aufgeführt, dass eine Vorbelastung aus Haushaltsresten für das kommende Jahr nicht besteht.

### **3.4.4 Bewertung der Bilanz**

Die Schlussbilanz der Gemeinde Gõhrde ist auf der Aktivseite berwiegend geprgt vom Sachvermgen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermgen eine reine rechnerische Gre aus der Erffnungsbilanz bestimmend.

Sehr belastet wird die Gemeinde weiterhin durch die Liquidittskredite, die durch den Finanzmittelberschuss gesunken sind, aber immer noch ber 18,4 % der Bilanzsumme ausmachen. Fr die Gemeinde gilt, diesen Trend beizubehalten.

Liquide Mittel sind berhaupt nicht vorhanden, so dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken, so dass wiederum Liquidittskredite dafr in Anspruch genommen werden mssen.

### **3.5 Anhang**

Nach § 128 Abs. 2 NKOMVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erluterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsanstzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prfung in ausfhrlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

### **3.6 Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang wurde nach §128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenbersicht, eine Schuldenbersicht und eine Forderungsbersicht beigeftgt.

#### **3.6.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist gem §128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthlt die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

#### **3.6.2 Anlagenbersicht, Forderungsbersicht, Schuldenbersicht**

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufgenden bersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO nher erlutert. Die drei bersichten entsprechen grundstzlich den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausfhrungserlasses zur GemHKVO).

##### Anlagenbersicht

Die Anlagenbersicht weist zum 31.12.2013 einen Bestand von 2.193.773,14 € aus (Schlussbilanzwert 31.12.2012: 2.148.977,57 €).

Neben dem immateriellen Vermgen in Hhe von 6.195,51 € und dem Finanzvermgen (ohne Forderungen), einer Beteiligung in Hhe von 515,00 €, wird folgendes

Sachvermögen nachgewiesen - Die Anlagenübersicht sollte zusätzlich zu den Bilanzpositionen auch die nachfolgenden darunter fallenden Positionen enthalten -:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013
<b>Sachvermögen:</b>		
Unbebaute Grundstücke	11.020,12 €	9.321,12 €
Bebaute Grundstücke	755.842,43 €	842.282,46 €
Infrastrukturvermögen	1.280.080,60 €	1.237.583,83 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.755,76 €	94.794,61 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.085,27 €	3.080,61 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.142.784,18 €</b>	<b>2.187.062,63 €</b>

#### Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2013 Gesamtforderungen von 137.940,00 € aus (Schlussbilanzwert 31.12.2012: 73.192,77 €). Den Großteil der Forderungen machen die öffentlich-rechtlich Forderungen in Höhe von 75.160,92 € und die Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 57.965,69 € aus. Diese Forderungen aus Transferleistungen sind mittelfristig (also über 1 bis 5 Jahre), eine Forderungen daraus darüber hinaus langfristig (über 5 Jahre) fällig. Ansonsten sind die Forderungen innerhalb eines Jahres fällig. Neben diesen beiden Forderungsarten gibt es noch sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 4.813,39 €.

#### Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2013 mit 519.438,25 € (Schlussbilanz 31.12.2012: 492.155,82 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2013 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
<b>Stand am 01.01.2013</b>			
Kredite	16.102,83 €	630	26 €
Kredit 29.11.2013	62.000,00 €		
Tilgung	11.246,53 €		
<b>Stand am 31.12.2013</b>	<b>66.856,30 €</b>	<b>623</b>	<b>107 €</b>

Allerdings waren weiterhin hohe Geldschulden aus Liquiditätskrediten am 31.12.2013 in Höhe von 430.836,52 € vorhanden.

Diese Darstellung schönt in gewisser Weise die Schulden, da die Gemeinde Göhrde langfristig kaum in der Lage sein wird, schuldenfrei zu sein. In wenigen Jahren wird sie zwar von der Belastung der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen befreit sein aber trotzdem nicht aus eigener Kraft die Möglichkeit besitzen, liquide Mittel zu erwirtschaften.

### 3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde Gehrde hat 2013 keine Haushaltsreste gebildet.

## 4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

### 4.1 Prüfungsbemerkungen aus den Vorjahren

#### - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2010

Die in dem angesprochenen Bericht ausgesprochenen Prüfungsbemerkungen zu Tz. 4.1, 4.2, 4.3 und 4.6 gelten auch für das Haushaltsjahr 2012 und werden an dieser Stelle nicht erneut ausgeführt sondern als zu bearbeiten genannt.

#### - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2011

Die in dem angesprochenen Bericht ausgesprochenen Prüfungsbemerkungen zu Tz. 4.2 und 4.3 gelten auch für das Haushaltsjahr 2012 und werden an dieser Stelle nicht erneut ausgeführt sondern als zu bearbeiten genannt.

#### - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2012

Die in dem angesprochenen Bericht ausgesprochenen Prüfungsbemerkungen zu Tz. 4.2, 4.3 und 4.4 gelten auch für das Haushaltsjahr 2013 und werden an dieser Stelle nicht erneut ausgeführt sondern als zu bearbeiten genannt.

### 4.2 Säumniszuschläge

Die Gemeinde Gehrde hat Säumniszuschläge vereinnahmt. Nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 b NKAG in Verbindung mit § 3 Abs. 5 Satz 5 AO stehen Säumniszuschläge, die nach § 240 AO steuerliche Nebenleistungen sind, nicht der steuerberechtigten Körperschaft, d. h. den Mitgliedsgemeinden, sondern der Samtgemeinde als verwaltende Körperschaft zu.

Mit den Säumniszuschlägen sollen Verwaltungsaufwendungen abgegolten werden, die bei den verwaltenden Körperschaften dadurch entstehen, dass der Steuerpflichtige eine fällige Steuer nicht oder nicht fristgemäß zahlt. Gleiches gilt grundsätzlich auch für Mahngebühren. Auch diese stehen der verwaltenden Körperschaft zu.

### 4.3 Konzessionsabgaben

In 2013 sind Erträge aus Konzessionsabgaben früherer Jahre als ordentlicher Ertrag unter den Sachkonten 351110 und 351120 gebucht worden.

Die Konzessionsabgaben früherer Jahre sind als außerordentliche (=periodenfremde) Erträge zu buchen. Konzessionsabgaben sind privatrechtliche Entgelte (entgegen ihrer Bezeichnung Abgaben). Bestimmend ist hierbei der privatrechtliche Vertrag Kommune - Unternehmen. Dabei wird dem Unternehmen die Nutzung öffentlicher Verkehrswege gestattet. In dem Vertrag sind dann die Details geregelt bis hin zur Zahlung der "Konzessionsabgabe".

Zudem gibt der verbindliche Kontenrahmen für Konzessionsabgaben unter "sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit" das Konto 3511 verbindlich vor und fällt nicht unter „Erträge aus Steuern und Abgaben“.

## 5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Gührde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiter als **äußerst angespannt** zu bezeichnen. Die weiterhin hohen Liquiditätskredite, die Fehlbeträge aus Vorjahren (mit dem noch vorhandenen Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss) werden die Gemeinde Gührde auf lange Zeit negativ beeinträchtigen. Es bedarf eines großen Aufwands, die Liquiditätskredite abzubauen und zu eigener Liquidität zu kommen. Dabei ist das Augenmerk darauf zu legen, ein gutes Forderungsmanagement zu haben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

## 6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 10.02.2017

gez.  
Elvers